

Registrierungsverfahren - Zur Anerkennung der internen Energiebilanzierung von Wärmepumpen

Das Land Steiermark setzt für geförderte, wasserführenden Wärmepumpenheizungen als Förderkriterium voraus (Richtlinie Innovative Wärmepumpen bzw. Ökologische Richtlinie Wohnbau), dass bei der örtlich installierten Heizungswärmepumpe die Jahresarbeitszahl (JAZ) messtechnisch ermittelt werden kann. Die Ermittlung der JAZ kann entweder durch geeignete externe Messeinrichtungen (Messgenauigkeit nach MID-RICHTLINIE 2014/32/EU) erfolgen oder anhand einer geeigneten und anerkannten internen Energiebilanzierung.

Folgende Unterlagen sind für die Prüfung der internen Energiebilanzierung vom Hersteller vorzulegen:

- 1. Technische Beschreibung der internen Energiebilanzierung**
 - a. Wie und was (Wärmemenge, elektrische Energie) wird gemessen bzw. berechnet?
JA Nein Erfassung der Wärmemenge
JA Nein Erfassung der elektrischen Energie
 - b. Funktionsweise der Messung
 - c. Messmethode
 - d. Messschema mit Sensorpositionen
 - e. Visualisierung, etc.
- 2. Herstellerübersicht bzw. Liste der Produkte mit interner Energiebilanzierung**
 - a. Serienbezeichnung (Baureihe) und Modellbezeichnung (Type)
- 3. Vollständiger und nachvollziehbarer Messbericht über die Messgenauigkeit der internen Energiebilanzierung (Fehlerrechnung)**
 - a. z.B. von der aktuellsten Typenprüfung bzw. einer Vergleichsmessung eines unabhängigen Prüfinstituts
 - b. Angaben zum Messfehler und Messgenauigkeit
- 4. Beschreibung der internen Energiebilanzierung für den Endkunden**
 - a. Nutzerhandbuch
 - b. Wie wird die Energiemenge dargestellt?
 - c. Wird die Energiebilanz im System aufgezeichnet?
 - d. Wie kann die JAZ ermittelt werden?
 - e. Entstehen für den Endkunden Kosten bzw. bedarf die Funktion einer Freischaltung?

Aktualisierung 08/2017